

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Art und Zweckbestimmung s. textl. Festsetzungen



VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11)

Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: Fußgängerweg



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet: Sanierung Koblenz Altstadt, Sanierungsabschnitt "B" (i. d. F. der Bekanntmachung vom 20.12.1973)



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Aufgehobene Baulinie



Maßangabe (m)



ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN

Eine planungsrechtliche Linie (hier: Grenze des Geltungsbereiches) fällt mit einer anderen (hier: Baulinie) zusammen. Die Begleitlinie (nicht lagerichtig) ist mit einem Pfeil gekennzeichnet.



VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (AUSZUG)

Flurgrenze	---
Flurstücksgrenze	—
abgemerkter Grenzpunkt	o
Flurstücksnummer	1055 215
Flurstücksnummer mit Zuordnungspfeil	1055 215
Auszug Bestandsdarstellung:	
vorhandene bauliche Anlagen	[Grid pattern]
Böschung Aufschüttung / Abgrabung	[Wavy lines]
Baumbestand	[Circle with dot]
Aktuelle Geländehöhe (m ü. NN)	z.B. 66,75

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

max. Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO) / Gebäudehöhe (m ü. NN)

s. textl. Festsetzungen



H 79,0

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)



Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 23 BauNVO; § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

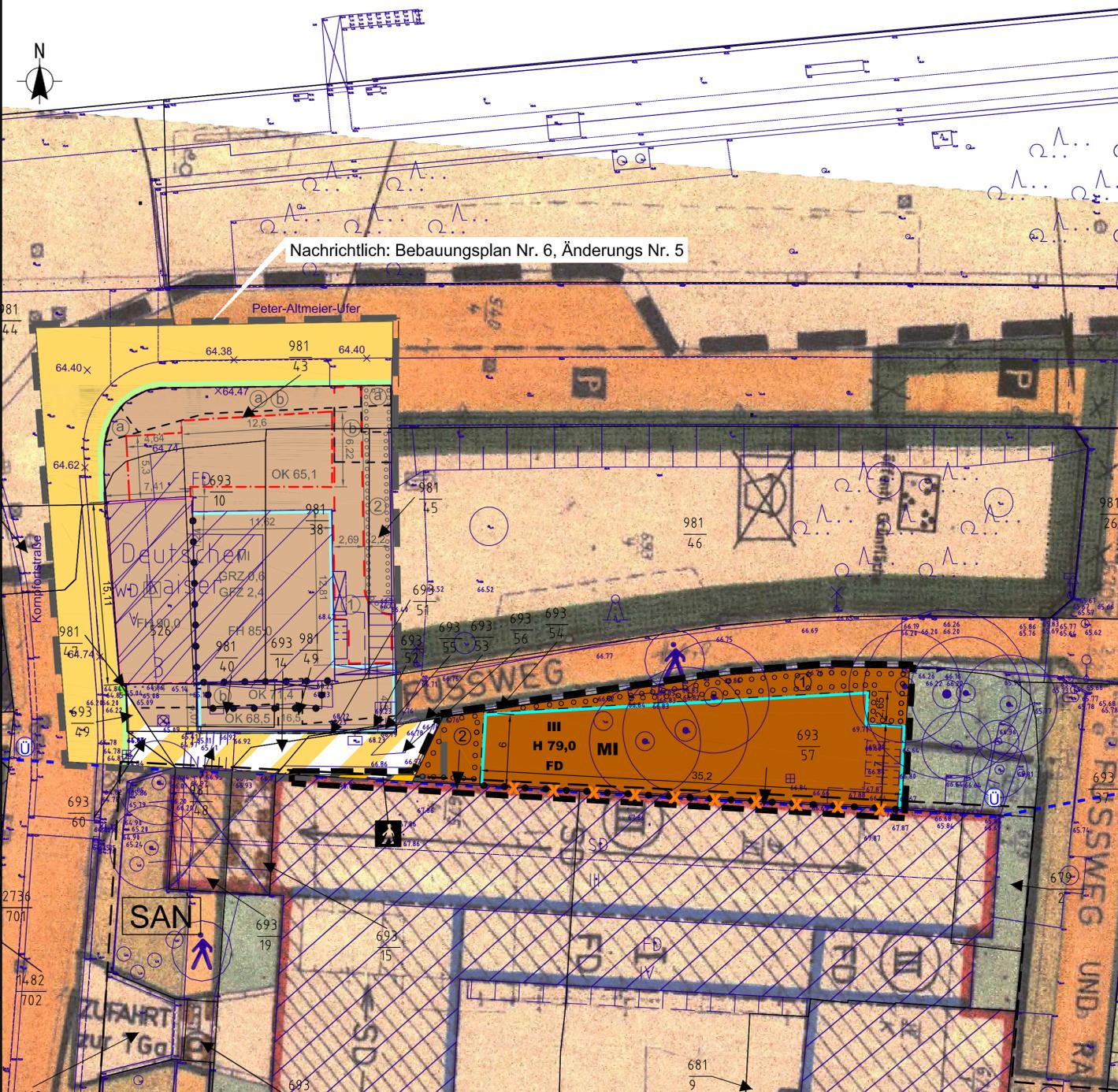
Baugrenze



Flachdach

FD

Mosel



Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6: "Durchbruch Danne", Änderung Nr. 6

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 28.06.2012 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 09 / 2012

Stand der planungswichtigen Topographie: 09 / 2012

Koblenz, den _____

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Vermessungsdirektor/Obervermessungsrat

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde von Dipl. Ing. Mansfeld im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.

Koblenz, den _____

Planverfasser

Name/Firma/Planungsbüro

Kocks Consult GmbH

Dipl. Ing. Mansfeld

Die planerischen Festsetzungen wurden mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Koblenz.

Koblenz, den _____

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz

In Vertretung

Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegen.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz

In Vertretung

Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet]

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10. Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Stadtverwaltung Koblenz

Koblenz, den _____

Oberbürgermeister

Bekanntmachung

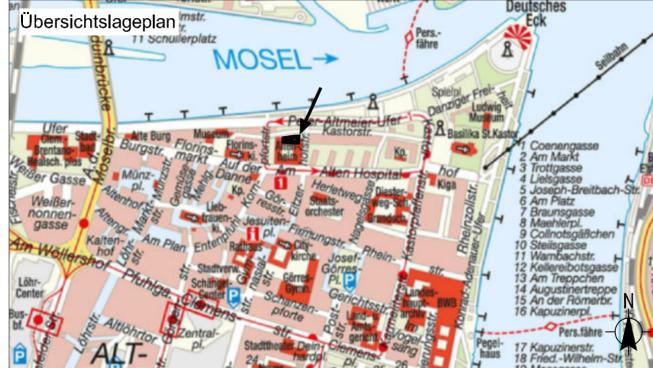
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz

Im Auftrage

Verwaltungsangestellte/Amtmann



Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6: "Durchbruch Danne", Änderung Nr. 6
Gemarkung: Koblenz
Flur: 8
Maßstab 1:250
Stadtverwaltung Koblenz

Datum:	Januar 2013
bearb.:	Mansfeld
gez.:	Poerschke
gepr.:	Mansfeld

KOCKS CONSULT GMBH **KOCKS INGENIEURE**
 Kocks Consult GmbH • Stiegenstr. 32-38 • 56068 Koblenz • Tel.: +49 251 1302-0 • Fax: +49 251 1302-400 • eMail: info@kocks.de

Entwurf zur Offenlage